◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für das 3. Quartal 1924
135 Goldpfennige
Einzelnummer zehn Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme:
W. Jacobowitz & Co., Breslau 6, Schulzenwiese Nr. 12 ◆ Fernruf Ohle Nr. 1332
Preise nach Tarif!

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nummer 39 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 27. September 1924 | Postscheckkonto Nr. 62031 für Inseratenbeträge | 5. Jahrgang

2000 Prozent Jahreszinsen

Von Dr. jur. Stobrawa.

Wie schon in der vorigen Nummer dieser Zeitung bekanntgegeben wurde, hat das Reichsversicherungsamt zu dem Streit betreffs der Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge am 21. August 1924 Stellung genommen und zwar so Stellung genommen, daß sich ob dieser Entscheidung ein Entrüstungssturm in den Kreisen des Handwerks erhoben hat, der mehr auszudrücken scheint, als einen vorübergehenden Ärger über eine unerwartete pekuniäre Beanspruchung. Die Entscheidung ist zu wichtig und zu interessant, als daß sie der Öffentlichkeit trotz ihrer Länge und Unübersichtlichkeit vorenthalten werden dürfte. Die Gründe lauten:

Gründe.

In der vorbezeichneten Entscheidung hat das Versicherungsamt die Versicherungspflicht des Lehrlings Eberhard Mannig bei Schneidermeister Franz Hermet in Breslau nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung verneint, weil die dem Lehrling nach dem Lehrvertrag vom 3. Juli 1920 für Wohnung, Unterhalt, Beköstigung und Wäsche gezahlte sogenannte Kostgeldbeihilfe, die nach der Annahme des Versicherungsamts im Oktober 1923 wöchentlich 20 Milliarden Papiermark betrug, nicht als Entgelt im Sinne des § 1226 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, sondern lediglich als Beihilfe zu den Kosten der nicht in Natur gewährten Sachleistungen anzusehen sei, so daß Versicherungsfreiheit nach § 1227 a. a. O. bestehe. Gegen diese Entscheidung hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien rechtzeitig Beschwerde mit dem Antrag eingelegt, unter Aufhebung der Vorentscheidung die Invalidenversicherungspflicht des Genannten anzuerkennen. Der Vorstand hat gleichzeitig beantragt, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Diesem Antrag hat das Oberversicherungsamt mit Beschluß vom 3. März 1924 entsprochen und sich dabei gutachtlich dahin geäußert, daß es die Rechtsauffassung des Versicherungsamts teile. Das Reichsversicherungsamt hat noch den Lehrvertrag beigezogen und eine Äußerung des Versicherungsamts darüber eingeholt, welche Kostgeldbeihilfen in Breslau an Lehrlinge zurzeit gezahlt zu werden pflegen. Nach Mitteilung des Versicherungsamts vom 7. Mai 1924 werden laut Beschluß der Breslauer Schneiderinnung den Lehrlingen zurzeit für die Woche gezahlt im ersten Lehrjahre 1 Mark, im zweiten Lehrjahre 1,50 Mark, im dritten 2 Mark und im vierten 3 Mark. Eine Erhöhung dieser Sätze sei beabsichtigt.

Auf die Ausführungen in der Beschwerdeschrift und den Inhalt der angefochtenen Vorentscheidung, sowie des Abgabebeschlusses des Oberversicherungsamts wird im übrigen Bezug genommen.

Es war, wie geschehen, zu entscheiden.

Die Lehrlingen gezahlten sogenannten Kostgeldbeihilfen stellen ihrer Natur nach einen Entgelt dar, da sie nicht bloß Geschenke sind, sondern mit Rücksicht auf die Arbeitsleistungen des Lehrlings gewährt werden. Dasselbe gilt an sich auch für einen Lehrlingen gewährten „freien Unterhalt". Der § 1227 der Reichsversicherungsordnung nimmt dem freien Unterhalt die Eigenschaft des Entgelts nicht, begründet vielmehr nur eine Ausnahme hinsichtlich des Eintritts der Versicherungspflicht. Der für den Erlaß dieser Vorschrift maßgebende Grund war im wesentlichen der, daß bei Gewährung nur freien Unterhalts ein Abzug der Hälfte der Beiträge vom Lohn des Arbeitnehmers (§ 1432 der Reichsversicherungsordnung) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist (zu vergleichen Revisionsentscheidung 223, Amtliche Nachrichten des R. V. A., Invaliditäts- und Altersversicherung, 1893, Seite 68). Für die Anwendung des § 1227 der Reichsversicherungsordnung kommen daher grundsätzlich nur die Fälle in Betracht, in denen lediglich Sachleistungen als Entgelt gewährt werden. Wer nur Geldzahlungen empfängt, mögen sie auch den unbedingt zum Lebensunterhalt erforderlichen Betrag nicht übersteigen oder nicht einmal erreichen, fällt demnach nicht unter § 1227 a. a. O. Das hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen und gerade mit Bezug auf das Lehrlingen gewährte Kostgeld ausgesprochen (zu vergleichen den Bescheid 5, Amtliche Nachrichten des R. V. A., Invaliden- und Altersversicherung 1891, Seite 54 und insbesondere die Revisionsentscheidung 503, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1896, Seite 271). Andernfalls würden entgegen dem Grundsatz des früheren § 1226, Abs. 1, Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung und des jetzigen § 1226, Abs. 1, Nr. 4 a. a. O. Lehrlinge häufiger schon deshalb versicherungsfrei sein, weil sie gering entlohnt werden (zu vergleichen auch die Anleitung über den Kreis der nach der Invalidenversicherung versicherten Personen, Ziffer 20 unter a Absatz 1, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1912, Seite 721). Eine andere Rechtslage ergibt sich dann, wenn als einziger Entgelt nicht Barlohn sondern „neben" dem freien Unterhalt als der Hauptleistung ein sogenanntes Taschengeld zur Befriedigung gewisser geringfügiger, durch den freien Unterhalt nicht unmittelbar gedeckter Lebensbedürfnisse gewährt wird. Dann nimmt unter Umständen die unerhebliche Barleistung das Wesen der Hauptleistung, nämlich der Unterhaltsgewährung an, und es besteht Versicherungsfreiheit nach § 1227 a. a. O. trotz Zahlung dieser Bargeldbeträge (zu vergleichen die erwähnte Anleitung Ziffer 20 unter b). Ein solcher Fall ist hier nicht gegeben. Der Lehrherr gewährt vielmehr lediglich eine bare Vergütung. Nun sind allerdings nicht alle Geldaufwendungen des Arbeitgebers zugunsten seines Beschäftigten notwendigerweise dem baren Entgelt zuzurechnen. Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn der Arbeitgeber dem Beschäftigten gegenüber zur Lieferung von Bekleidung oder zur Gewährung freier Beköstigung verpflichtet ist und ihm an Stelle der Sachleistung einen entsprechenden Geldbetrag zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder zur Beschaffung von Lebensmitteln gibt (zu vergleichen z. B. die Revisionsentscheidung 194 und die Entscheidung 1315 Fall c, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1892, Seite 139, 1907 Seite 477). Auf derartige Fälle beziehen sich die Ausführungen der bezeichneten Anleitung unter Ziffer 20 a Abs. 2, deren Bedeutung die Vorinstanzen mißverstanden haben. Lehrlingen steht dagegen im Allgemeinen, wie auch im vorliegenden Falle, kein vertragliches Recht auf vollen oder auch nur teilweisen freien Unterhalt zu, sondern es ist ihnen lediglich ein Geldbetrag von bestimmter Höhe zugesagt, der ihrer freien Verfügung unterliegt und dadurch den Charakter des Barentgelts nicht verliert, das er gewohnheitsmäßig nicht als Lohn, sondern als „Kostgeld" (oder Kostgeldbeihilfe) bezeichnet wird (zu vergleichen die Begründung der Entscheidung 1315 Fall c). Deshalb fallen, worauf übrigens im Abs. 1 der Ziffer 20a der Anleitung ausdrücklich hingewiesen wird, Lehrlinge, die nur Kostgeld beziehen, nicht unter die Ausnahmevorschrift des § 1227 der Reichsversicherungsordnung, sondern sie sind grundsätzlich invalidenversicherungspflichtig. Nur dann wird die Versicherungspflicht zu verneinen sein, wenn die Zuwendungen an den Lehrling so geringfügig sind, daß sie als wirtschaftlich unerheblich gelten müssen. Das wird im allgemeinen dann anzunehmen sein, wenn der Entgelt ein Drittel des maßgebenden Ortslohnes nicht übersteigt. Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben (zu vergleichen insbesondere die Ausführungen der Landesversicherungsanstalt in ihrem Schreiben vom 1. Dezember 1923). Sollte das Kostgeld selbst vorübergehend in einem das Ortslohndrittel nicht übersteigenden Betrag gezahlt worden sein, weil in der Zeit des Währungsverfalls die Ortslohnfestsetzungen der veränderten Wirtschaftslage nicht schnell genug angepaßt worden sind, so würde daraus allein die Geringfügigkeit des Entgelts noch nicht zu folgern sein. Die nach der Auskunft des Versicherungsamts laut Beschluß der Schneiderinnung im 4. Lehrjahre zu zahlende Kostgeldbeihilfe von wöchentlich 3 Mark stellt jedenfalls keinen geringfügigen Betrag dar.

Somit unterlag die Vorentscheidung des Versicherungsamts wegen unrichtiger Rechtsanwendung der Aufhebung. Gleichzeitig war festzustellen, daß der Lehrling Mannig in seinem Beschäftigungsverhältnis bei Schneidermeister Hermet in Breslau auch vom 13. Oktober 1923 ab, von welcher Zeit an die Beitragsentrichtung unterlassen worden ist, der Invalidenversicherung unterliegt. Der Arbeitgeber hat von diesem Zeitpunkt an die rückständigen Beiträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nachzuentrichten.

Die Begründung unterscheidet also drei Fälle: a) Es werden dem Lehrling nur Sachleistungen gewährt (d. h. also z. B. Kost und Logis); b) der Lehrling empfängt nur Geldzahlungen (d. h. er erhält die sogenannten Kostgeldbeihilfen). c) Der Lehrling erhält neben dem freien Unterhalt ein Taschengeld. Wenn bisher über die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge gestritten wurde, so geschah dies um den Punkt b), daß Invalidenmarken nie geklebt

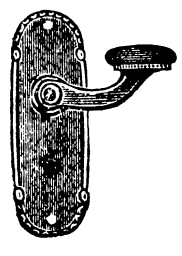

Baubeschläge:
Schiebetürbeschläge
Pendeltürbeschläge
Möbelbeschläge

Eugen Krantz G. m. b. H. * Breslau I, Bischofstr. 2
Fernsprecher Ring 4020—4022

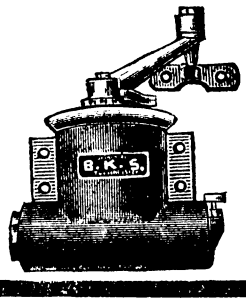

werden brauchen, wenn der Lehrling Kost und Logis oder freien Unterhalt plus Taschengeld erhält, ist nie in Zweifel gestellt worden.

Bis zum 10. November 1922 galt der § 1226 der Reichsversicherungsordnung in seiner ursprünglichen Fassung; demzufolge hatte einfach jeder Lehrling vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre an, sofern er gegen Entgelt beschäftigt war, Invalidenmarken zu kleben. Der § 1226 der Reichsversicherungsordnung wurde dann aber durch das Gesetz vom 10. November 1922 insofern abgeändert, als Lehrlinge nur noch invalidenversicherungspflichtig waren, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind, und als die Vollendung des 16. Lebensjahres als Voraussetzung der Versicherung allgemein fortgefallen ist. Sonst blieben aber für die Versicherungspflicht der Lehrlinge weiter die bisher von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze maßgebend. Durch die Gewährung von Barleistungen nämlich wurde nicht unter allen Umständen die Invalidenversicherungspflicht begründet. Vielmehr konnte die Geringfügigkeit einer Zahlung die Eigenschaft als Arbeitsentgelt ausschließen. Jedoch wurde durch die Rechtsprechung keine feste, zahlenmäßige Grenze gezogen, bei deren Überschreitung Zuwendungen an Lehrlinge nicht mehr als geringfügig anzusehen sind. Einen gewissen Anhalt für die Wertermittelung bildete nach der Praxis der Behörden und der Rechtsprechung die Vergleichung der Zuwendungen mit der Höhe des Ortslohnes. Danach wurden Einkünfte, die ein Drittel des Ortslohnes nicht erreichen, im allgemeinen als geringfügig angesehen.

Vom 10. November 1922 ab standen die Versicherungsämter also auf dem Standpunkt, daß derjenige Lehrling invalidenversicherungspflichtig sei, dessen Kostgeldbeihilfen ein Drittel des für seine Altersklasse üblichen Ortslohnes überschritten. Da kam die Entscheidung des Oberversicherungsamtes Breslau vom 19. September 1923, welche diese Ansicht der Versicherungsämter für falsch erklärte. Diese Entscheidung stützte sich vor allem auf die „Anleitung über den Kreis der nach der R. V. O. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherte Personen" vom 26. 4. 1912, welche vom Reichsversicherungsamt herausgegeben wurde. Das Oberversicherungsamt deduzierte folgendermaßen:

Nach § 1226 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 der R. V. O. unterlägen unter anderem Lehrlinge der Inv.-Vers.-Pflicht, sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden; eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, sei gemäß § 1227 versicherungsfrei. Nach Ziffer 20, Abschnitt 3a, der Anleitung über den Kreis der nach der R. V. O. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912 machen Geldaufwendungen des Arbeitgebers, um z. B. den Arbeitnehmer bei einem Dritten in Kost zu geben oder einzumieten, den Arbeitsentgelt nicht zu einem Geldlohne. Die dem Lehrling gewährten Barentschädigungen seien aber als Kostgeldbeihilfen im Sinne der obigen Vorschrift aufzufassen, da nach dem Lehrvertrag die vereinbarten Barentschädigungen ausdrücklich für „Kost" gezahlt würden, also die Gewährung eines teilweise freien Unterhaltes darstellen. Demgemäß, entschied das Oberversicherungsamt, braucht ein Lehrling, der Kostgeldbeihilfe empfange, keine Invalidenmarken kleben.

In Erwartung dieser Entscheidung hatten viele Handwerker schon seit März 1923 bezw. Juli 1923 keine Marken geklebt. Und nachdem diese Entscheidung des O. V. A. ergangen war, wurde allgemein das Markenkleben für Lehrlinge mit Kostgeldbeihilfe eingestellt.

Nun sendet die Landesversicherungsanstalt Schlesien plötzlich eine Abschrift der neuesten Entscheidung des Reichsversicherungsamts, welche das Gegenteil von dem für Recht erklärt, was das Oberversicherungsamt für Recht hielt.

Wenn man sich die wirtschaftlich praktische Seite dieser Entscheidung überlegt, so muß man ihre völlige Unhaltbarkeit erkennen. Ein Lehrling, der in Kost und Logis beim Meister ist, braucht keine Invalidenbeiträge zu zahlen, jedoch ein Lehrling, der mehr als 2 Mark wöchentlich Kostgeldbeihilfe erhält; denn der augenblickliche ortsübliche Lohn für derartige Lehrlinge ist auf 6 Mark wöchentlich festgesetzt. Es ist aber klar, daß 2,30 Mark wöchentlich kein entsprechender Gegenwert für freie Kost und Logis ist; denn wer möchte es übernehmen, für wöchentlich 2,30 Mark einem kräftigen Esser Kost und Wohnung zu gewähren? Derjenige also, der 2,30 Mark vom Meister auf die Woche erhält, muß Beiträge zahlen, derjenige aber, der 6 Mark oder mehr erhält (wenn auch in natura), braucht keine Beiträge zahlen! Fiat justitia, pereat mundus.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hat aber noch andere Folgen: Gemäß einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. 12. 1923 sind Invalidenversicherungsbeiträge, die aus der Inflationszeit her noch nicht bezahlt sind, in Höhe der jetzt geltenden Goldbeiträge (also 20 Pf. pro Lehrlingswoche) nachzuzahlen. Eine trockene juristische Bestimmung, aber was steckt für eine Grausamkeit dahinter! Man merke auf: Am 29. Oktober 1923 z. B. erhielt ein Lehrling 72 Millionen wöchentlich Kostgeldbeihilfen. Wenn er jetzt nachträglich für

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich die Generalvertretung eines erstklassigen Karbidwerkes, der Firma Elektrochemische Gesellschaft m. b. H., Hirschfelde i. Sa., übernommen habe.

Ich bin in der Lage, jedes Quantum

Calzium-Carbid

in frischgebrannter Qualität und in jeder Körnung sofort ab Lager Breslau zu liefern.

Bei Bedarf bitte ich Angebot einzuholen.

Leere gut erhaltene Trommeln werden angekauft!

R. Schäfer,
Breslau II,
Neue Taschenstraße 11,
Fernruf Ohle 7175.

„Original Messer"
Schweiss- und Schneidgeräte.

20 Goldpfennige Invalidenmarken nachkleben soll, so ist zu bemerken, daß damals 20 Goldpfennige 30 Millionen Papiermark gewesen wären. Unterstellt man nun, daß die Versicherungsanstalt damals das Geld für die eine Invalidenmarke ausgelegt habe, da der Handwerker es nicht bezahlte (der Preis der billigsten Inv.-Marke betrug damals 190 Millionen Mark = dem dreifachen Wochenverdienst eines Lehrlings), so wären aus den damaligen 190 Mill. Papiermark der Versicherungsanstalt über 30 Milliarden Papiermark = 20 Goldpfennige entstanden, d. h. das Geld hätte sich in nicht ganz einem Jahre mit 2000 % verzinst; wahrlich, ein famoses Geschäft! Was würden wohl die Behörden und die Öffentlichkeit sagen, wenn sich ein Handwerker erlauben wollte, nach dem Dollarkurs eine seit der Inflationszeit nicht bezahlte Rechnung aufzurechnen und dazu noch einen Aufschlag von 2000 % zu nehmen. Nach Rücksprache mit der Landesversicherungsanstalt besteht auch keine Aussicht, daß Gesuche um Stundung der Nachzahlungen genehmigt werden. Ein Meister mit 6 Lehrlingen hätte etwa 100 Mark nachzuzahlen. Woher soll er diese Summe in der heutigen Kreditnot auf einmal hernehmen? Ist es zuviel gesagt, wenn ein Handwerksmeister diese Entscheidung „unverantwortlich" nannte? Mußte das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz die Folgen des Urteils in juristischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht sorgfältiger überlegen?

Die Lage der Kleinmüller

Daß die Kleinmüller weder während des Krieges noch auch in den Nachkriegszeiten rosige Tage gesehen haben, ist bekannt und in den Berichten der Handwerkskammer auch mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. Leider werden die Verhältnisse immer trüber, wie der nachstehende Notschrei eines alten Müllermeisters beweist, den wir der Allgemeinheit nicht vorenthalten wollen. Er schreibt uns:

„Es treibt mich die bittere Not, ich muß heute mal die Lage unserer Kleinmüllerei schildern, vielleicht bekomme ich einen Rat? Seit ein paar Jahren sind hier überall elektrische Mühlen von 50, 100 bis 150 Zentner Tagesleistung entstanden, fast alle von Nichtmüllern gebaut. Eine solche Mühle vernichtet mindestens 10 kleine im Umkreise. Wir haben uns bis jetzt ernährt, aber was nun? Z. B. hier in P. sind 10 Bäcker. Bis jetzt kauften dieselben allen Müllern in der Umgegend einmal ein paar Zentner Mehl ab, heute kaufen sie alles von einer neuen elektrischen Mühle aus dem Nachbarorte. Es war bei uns auch etwas Detail-Geschäft, heut handelt jeder Bäcker mit Mehl, sogar mit Kleie, überhaupt müßte der Bäcker doch Handelserlaubnis und den Mehlhandel zum Gewerbe anmelden?

Könnte bei der Mühlenbauerei nicht die Bedürfnisfrage geltend gemacht werden? Natürlich wäre es auch schon zu spät. Ich möchte nur bitten, mir zu sagen, was ich machen soll? Alles Geld verloren, alt und arm geworden und den Untergang vor Augen.

Ein Zeichen, daß die Müllerei zum verzweifeln ist, ist folgendes: „Heut will kein Müller mehr Meisterprüfung machen, er sagt, es nützt mir doch nichts, der und der macht mich tot mit seiner Mühle, ohne Geselle und Meister zu sein."

Einen Rat hier zu geben, ist sehr schwer, sogar wohl unmöglich. Gewerbefreiheit und Kapitalismus rotten allmählich dieses schöne, ehrenwerte Handwerk in immer schnellerem Tempo aus. Nur eins kann etwas helfen: Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Kleinmüller auf genossenschaftlicher Grundlage! Allen wird hierdurch auch nicht geholfen werden, aber Einzelne werden hierdurch doch stärkeren Widerstand in diesem Kampfe um ihre Existenz leisten können.

Von den gewerblichen Korporationen

Landesverband Schlesien des Bundes Deutscher Friseure

Am Montag, den 15. September 1924, fand in Glatz im Hotel „Glatzer Hof" eine Tagung der Obermeister aus dem Kammerbezirk Mittelschlesien unseres neu gegründeten Landesverbandes statt. Zweck der Tagung war die Gründung des mittelschlesischen Unterverbandes. Vertreten waren 15 Innungen. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Obermeister C. Weigel-Breslau, eröffnet um 10½ Uhr vormittags die Tagung. Selbiger begrüßt alle Erschienenen und wies auf den Zweck und die Ziele der Tagung hin.

Obermeister Korte-Glatz begrüßt hierauf namens seiner Innung alle Erschienenen und gab seiner Freude Ausdruck, daß gerade die alte Festungsstadt Glatz als Tagungsort ausersehen sei, zumal gerade seine Innung ihr 25jähriges Jubiläum feiert, er bat gleichzeitig, alle Erschienenen an den Innungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Der Vorsitzende, Obermeister Weigel, dankt dem Kollegen Korte-Glatz und besprach anschließend nochmals die in Bunzlau zustande gekommene Gründung des Landesverbandes. Obermeister Illgner-Schweidnitz spricht anschließend sämtlichen erschienenen Obermeistern den Dank aus für die Ehrungen, welche seiner Innung anläßlich des 50-jährigen Jubiläums im Juli zuteil geworden sind.

Der Vorsitzende C. Weigel bespricht die Ziele des zu gründenden Unterverbandes und frägt an, ob jemand gegen die Gründung des mittelschlesischen Unterverbandes ist. Dies geschieht nicht und ist es einstimmiger Beschluß, daß vom heutigen Tage ab der Unterverband mit der Benennung: „Mittelschlesischer Unterverband des Bundes deutscher Friseure", in Kraft ist.

Zur Vorstandswahl für den Unterverband gibt der Vorsitzende C. Weigel ausführliche Erklärungen ab und wünscht, daß alle Erschienenen in diesem Punkt befriedigt scheiden mögen. Kollege Strubitzki-Glatz und Illgner-Schweidnitz schlagen vor, den engeren Vorstand des Landesverbandes in seiner Person auch als Vorstand des mittelschlesischen Unterverbandes zu wählen. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme und wurde der Vorstand wie folgt einstimmig ge-

(Fortsetzung auf der vierten Seite.)

Bekanntmachungen

Regierung Breslau

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Regierungsbezirk Breslau, eine Zwangs-Innung für das Seilerhandwerk mit dem Sitze in Breslau zu errichten. Der Zwangs-Innung sollen alle Gewerbetreibende, die das Seilerhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich Herrn Stadtrat Dr. Tobler hier, und zu seinem Stellvertreter Herrn Magistratsrat Dr. Weiß zu Kommissaren. bestellt.

Breslau, September 1924. Der Regierungspräsident.

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Stadt- und Landkreis Breslau, eine Zwangs-Innung für das Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfahrzeug-Mechaniker-Handwerk mit dem Sitze in Breslau zu erichten. Der Zwangs-Innung sollen alle Gewerbetreibende, die das Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfahrzeug-Mechaniker-Handwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich Herrn Stadtrat Dr. Tobler hier zum Kommissar bestellt.

Breslau, 2. 9. 1924. Der Regierungspräsident.

Innungsausschuß zu Breslau

1. In unserem **Erholungsheim in Neufalkenhain** sind jetzt einige schöne, sonnige Zimmer frei. Da gegenwärtig dort keine Kinder anwesend sind, herrscht große Ruhe. Die gute, ausreichende Kost und das herrliche Herbstwetter überdies machen den Aufenthalt im Heime äußerst angenehm. Meldungen und Anfragen sind zu richten an Herrn Obermeister August Schneider, Breslau, An den Kasernen 6.

2. In der nächsten Zeit findet eine **Vollversammlung des Innungsausschusses** statt über welche noch alles Nähere bekanntgegeben werden wird. Wir bitten, Anregungen und Anträge bereits jetzt an uns gelangen zu lassen.

3. In diesen Tagen ergeht an die Innungen ein Rundschreiben, welches uns das für das in Vorbereitung befindliche „Meisterbuch der Stadt Breslau" notwendige Material erbringen soll. Der Innungsausschuß arbeitet mit dem Verlage zusammen, um ein wirklich gediegenes Handwerkerbuch herauszubringen. Wir bitten daher um schleunige und eingehende Beantwortung des Fragebogens. Den Vertretern der Verlagsfirma Standtke und Hagedorn, welche mit einem von uns ausgestellten Ausweise versehen sind, wolle man möglichste Unterstützung angedeihen lassen.

Breslau, den 19. September 1924.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vors. W. Baranek, Syndikus.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Unser Sommerfest am vorigen Sonntag ist würdig verlaufen und wir sagen hiermit allen denjenigen, welche zu dem Gelingen des Festes beigetragen, unseren herzlichsten Dank, insbesondere den Lieferanten, welche Spenden gestiftet haben. Zu gleicher Zeit bitten wir unsere Kollegen, diese Lieferanten bei Bedarf zu unterstützen, welche uns unterstützt haben. Die Namen sind in unserem Büro, Elisabethstraße, zu erfahren.

Der Vorstand.

Reichhaltiges Lager in Schnitzleisten, Perlstäbe, Füße in Eiche und Weichholz, Leim und Glaspapier, große und kleine Bogen, Bleifedern, sowie Schlösser, Nutbart und Brahma von 15—69 mm, auch Zierschlösser sind wie vor im Büro vorteilhaft zu kaufen.

Ed. Mühlbach, Obermstr.

Die Invalidenkarten für die Lehrlinge sind unbedingt nachzukleben, und zwar vom 1. Januar d. Js. ab. Wir haben mit der Invalidität folgende Vereinbarung getroffen:

Sollte das Polizeirevier sich weigern, für die Karten, welche bereits vor sechs Monaten umgetauscht sein mußten, neue auszustellen, so ist dort zu erklären, daß bei der Invalidität unter Nr. R. 6765 angefragt werden soll; das betreffende Polizeirevier erhält dann von dort die Nachricht, daß der Umtausch stattfinden muß.

J. A.: Ed. Mühlbach, Obermstr.

Vereinigung „Bresl. Tischlermeister-Söhne"

Versammlung: Donnerstag, den 2. Oktober 1924, abends 6½ Uhr im Sitzungssaal des Innungs-Ausschusses, Elisabethstraße 2.

Tagesordnung: 1. Protokoll, Verlesungen. 2. Berichte (zum Bundestage usw.). 3. Fachwissenschaftliche Vorträge und Vorlesungen. 4. Ausgabe der Mitgliedskarten, Kassierung, Neuaufnahmen. 5. Verschiedenes (über Verhandlungen zwecks Übernahme der Führung bei Museumsbesichtigungen durch hervorragende Lehrkräfte und Persönlichkeiten, die geplante Besichtigung der Janke-Werke in Trebnitz usw.)

Tischlermeister und deren im Handwerk tätigen Söhne besucht und unterstützt unsere Fachvereinigung.

Den werten Kollegen aus der Provinz zur Nachricht, daß von unserer Fachvereinigung eine Abordnung nach Hannover zum 1. Bundestage des Bundes deutscher Tischlermeister-Söhne, tagend vom 11. bis 13. Oktober 1924, gesandt wird, um daselbst Breslau und Schlesien würdig zu vertreten.

Man wolle etwaige Spenden, Anregungen, Schriftstücke oder Wünsche aus der Provinz Schlesien, die auf den Bundestag Bezug nehmen, oder daselbst vertreten werden sollen, recht bald an den 1. Vorsitzenden unserer Fachvereinigung Butte jun., Breslau 10, Bartschstraße 8, Tel. R. 6981, gelangen lassen.

J. A.: Butte jun., 1. Vorsitzender.

Tischler-Innung Brieg

Am Montag, den 6. Oktober, nachmittags, findet im Innungslokal bei Herrn Seewald die **Oktober-Quartals-Versammlung** statt.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Lehrlingen. 2. Einziehen des Beitrages. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. H. Gerstenberg, Obermstr.

Stellmacher- u. Wagenbauer-Zwangs-Innung zu Breslau

Oktober-Quartal 1924. Montag, den 6. Oktober, nachmittags 2 Uhr im Gesellschaftshause „Wratislawia", Mauritiusplatz. Die Tagesordnung wird vor der Versammlung bekanntgegeben.

Es wird dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen. Wer nach Verlesen der Anwesenheitsliste oder garnicht anwesend ist, hat 3 Mark an die Innungskasse zu zahlen.

Der Vorstand. J. A.: Gust. Hamann.

Breslauer Bankverein in Breslau

Blumenstrasse 8 / Gegründet 1896

Fernruf: Amt Ring 2857 und 7966

Annahme von Spareinlagen und Depositen

Günstige Verzinsung

Wechseldiskont / Kredit

Bankverkehr jeder Art

Glaser-Zwangs-Innung Breslau

Das Michaeli-Quartal findet Mittwoch, den 15. Oktober, nachm. 3 Uhr im Vinzenzhaus, Seminargasse 1—3, Portal 2, grünes Zimmer, statt.

Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Fehlen wird laut Innungsbeschluß bestraft.

Einzuschreibende Lehrlinge haben sich mit ihren Entlassungszeugnissen bis 13. Oktober beim Obermeister zu melden.

Auszuschreibende Lehrlinge reichen die erforderlichen Papiere bis 1. Oktober cr. beim Vorsitzenden der Prüfungskommission, Obermeister Kleinke, ein.

Die praktische und mündliche Prüfung findet am 9. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Werkstatt bei Kollegen Oswald Müller, Neudorfstraße 46, statt.

Besprechung und Empfangnahme der Aufgaben für die anzufertigenden Arbeitsproben Donnerstag, den 2. Oktober, abds. 6 Uhr im Innungsbüro, Rosenthaler Str. 39. Selbstgefertigte Entwürfe und Skizzen zum Gesellenstück (s. Arbeitsprobe) können die Prüflinge mitbringen.

Alfred Kleinke, Obermstr.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau

Fachklassen mit Werkstätten

für Maler, Bildhauer, Tischler, Kunstschmiede, Goldschmiede, Keramiker, Glasgraveure, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Chemigraphen u. Kunstfärber (Batik).

Auskünfte und Anmeldung: Klosterstraße 19, 2. Hinterhaus, 2. St.

Bezirksverein selbständiger Friseure „Scheitnig"

Donnerstag, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, **Monats-Versammlung** im Vereinslokal, Paulstraße 42.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand. Fritz Scholz.

Unterverband Schlesien, Bund deutscher Wagenbauer- und Stellmacher-Innungen, Bezirk 1, Breslau

Donnerstag, den 2. Oktober 1924, nachmittags 1 Uhr: **Bezirkstag** im Gesellschaftshaus „Wratislawia".

Es wird erwartet, daß alles vollzählig erscheint.

U. a.: Bericht über den Bundestag.

J. A.: Seipolt.

Schlesischer Schmiede-Bezirksverband

Obermeister- und Vorsitzendentag sämtlicher schlesischen Schmiede-Innungen und wirtschaftlichen Vereinigungen am Sonntag, den 5. Oktober 1924, vormittags 9½ Uhr im Kaisergarten in Wohlau.

Tagesordnung: 1. Reichswirtschaftsministerium und Provinzial-Preisprüfungsstelle. 2. Der Reichsverband des deutschen Schmiedehandwerks. 3. Der Landesverband des Schlesischen Schmiedehandwerks. 4. Die Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Verbänden a) unsere Preise, b) die Gutshandwerkerfrage, c) die Eingabe betr. Unterstützung der Lehrschmiedebesucher an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und an die Landwirtschaftskammer.

Der geschäftsführende Vorstand.

Greiner. Kretschmer. Hoffmann.

Schmiede-Zwangs-Innung Breslau

Montag, den 6. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Artikus, Neue Gasse 25, **Michaeli-Innungsversammlung.**

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Lehrlinge. 2 Freisprechen von Lehrlingen. 3. Einführung neuer Mitglieder. 4. Ehrung eines Meisterjubilars. 5. Genehmigung der Niederschrift über die Johanni-Innungsversammlung. 6. Unsere Sterbekasse. 7. Bericht über den Obermeistertag in Wohlau am 5. Oktober. 8. Beitrag und Haushaltsplan für das 4. Vierteljahr 1924. 9. Beschlußfassung über Einrichtung einer eigenen Innungslehrschmiede. 10. Die Handwerker-Krankenkasse. 11. Verschiedenes.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand. E. Schönwiese, Obermstr.

Schlosser-, Maschinen-, Fahrrad-Schlosser-, Klempner- und Installateur-Zwangsinnung zu Wohlau

Das **Quartal** findet Montag, den 6. Oktober, nachm. 1 Uhr im Innungslokal statt. Prüfung der freizusprechenden Lehrlinge vormittags 9 Uhr. Tagesordnung wird beim Quartal bekanntgegeben.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

W. Geppert, Obermeister.

Schlosser- und Büchsenmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Verband Breslauer Schlossereien und verwandter Gewerbe e. V.

Streik und Aussperrung gehen weiter!

Am 23. September cr. fanden mehrstündige Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Trotz weitgehendstem Entgegenkommen von Arbeitgeberseite konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Am Mittwoch, den 24. 9. 24 sandte der Schlichter eine Vereinbarung zur Annahme und Anerkenntnis, welche noch erweiterte Ansprüche an uns stellt. Die sofort einberufene Versammlung unserer Vorstände und Obmänner mußte diese Vereinbarung ablehnen.

Wir beantragten Einsetzung einer Sonderschlichtungskammer mit drei unparteiischen Vorsitzenden und Beisitzern, für die wir uns Vorschläge vorbehalten.

Man mutet uns völlig untragbare Leistungen zu, wie sie weder die Industrie noch sonst ein Gewerbe leistet.

Noch ausstehende Streikmeldungen sind schnellstens der Geschäftsführung zur Weitergabe an unsere Spitzenorganisation einzureichen. Alles Nähere über Entschädigungen usw. wird in der Vollversammlung bekanntgegeben.

Unterstützungskasse für Glasschäden der Friseur-Zwangs-Innung zu Breslau

In der am 12. September abgehaltenen Vorstandssitzung gab der Geschäftsführer einen eingehenden Bericht über den Stand der Kasse. Die finanzielle Lage der Kasse ist derart günstig, daß der Vorstand beschlossen hat, die von der Generalversammlung genehmigten, vierteljährlich zu zahlenden Beiträge für den Garantiefonds für das 4. und 5. Quartal nicht zu erheben. Die Verwaltungsunkosten belaufen sich für das Geschäftsjahr 1924 (inkl. Entschädigung für die Geschäftsführung und den Vorstand) auf 180 Goldmark. Für das Geschäftsjahr 1925 wird nur ein einmaliger Betrag von 20 Pfg. pro Quadratmeter für die Verwaltung erhoben. Der Vorstand wird der Generalversammlung, welche im Januar 1925 abgehalten wird, vorschlagen, nunmehr auch Firmenschilder, Innenscheiben, sowie Geschäftsspiegel in die Unterstützungskasse aufzunehmen.

Die in schwerer Zeit gegründete Kasse ist das geworden, was den Gründern derselben vor Augen schwebte: ein auf wirtschaftlicher Grundlage aufgebautes Unternehmen des selbständigen Handwerks. Es kann den Kollegen nur empfohlen werden, die Vorteile, welche die Unterstützungskasse ihren Mitgliedern bietet, auch für sich in Anspruch zu nehmen.

Joh. Gerbracht, Vors. Max Heinrich, Geschäftsführ.

Buchbinder-Zwangs-Innung Breslau

Das **Michaeli-Quartal** der Buchbinder-Zwangs-Innung findet Montag, den 6. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, im großen Saal der Handwerkskammer, Blumenstraße 8, statt.

Tagesordnung: 1. Freisprache und Aufnahme von Lehrlingen. 2. Bericht über den Bundestag Magdeburg. 3. Haushaltungsplan 1925. 4. Ersatzwahl des ersten Kassierers. 5. Pfuschertum und Dilettantismus. 6. Gesellenausschuß. 7. Landesverband der selbständigen Buchbinder Schlesiens. 8. Kalkulationsformeln. 9. Verschiedenes.

Die **Gesellenprüfung** findet Sonnabend, den 4. Oktober beim Obermeister Wüstrich, Ring 51, nachm. 3 Uhr, statt. Die Schaumeister kommen in der Zeit von 29. 9. bis 2. 10. J. A.: Wüstrich, Obermstr.

Bezirksverein selbständiger Friseure (Ohlauer Tor).

Dienstag, den 7. 10. 1924, abends 8 Uhr, **Monats-Versammlung** im Vereinslokal „Wratislawia", Mauritiusplatz 4.

Wir ersuchen die Kollegen, vollzählig zu erscheinen, da wichtige Berufsfragen verhandelt werden. Einladungen werden nicht versandt.

Der Vorstand. W. Boyn, 1. Vorsitz.

Drechsler-Zwangs-Innung für den Reg.-Bez. Breslau, Sitz Breslau

Am 6. Oktober 1924, nachm. 2 Uhr, findet die **ordentliche Innungsversammlung** in der Brauerei bei Wiesner, Neumarkt Nr. 22, statt.

Tagesordnung: 1. Aufnahme der Lehrlinge. 2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung. 3. Aufwertung der Sterbekasse. 4. Gautag in Görlitz. 5. Verschiedenes.

Die Kollegen, welche an den Innungsversammlungen bisher noch nicht teilgenommen haben, müssen bestimmt bei dieser Versammlung anwesend sein und die restierenden Beiträge für das 1., 2. und 3. Quartal an Kollegen A. Mazura, Breslau, Taschenstr. 2., Postscheckkto. Breslau Nr. 8164, einsenden, da am 10. Oktober 1924 der Magistrat Breslau mit der zwangsweisen Einziehung der restierenden Beiträge und Strafgelder beginnen wird.

J. A.: Hittler, Schriftführer.

Verband f. das deutsche selbst. Drechslergewerbe, Gau Schlesien

Achtung! Achtung!

Da die Sitzung des Zentralvorstandes des Verbandes für das selbständige deutsche Drechslergewerbe am 18. Oktober in Rudolstadt abgehalten wird, muß unser Gautag in Görlitz auf Sonntag, den 2. November verschoben werden. Wir hoffen, daß sich bis dahin auch die Verhältnisse in unserem Handwerk derartig gebessert haben, daß wir mit der Teilnahme aller schlesischen Kollegen rechnen können. Durch die spätere Veranstaltung ist es uns nun auch gelungen, unseren 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes, Kollegen Schultze-Berlin für die Görlitzer Tagung zu gewinnen. Er wird seinen Ausführungen über Zweck und Ziele des Verbandes gleich die neuesten Beschlüsse aus Rudolstadt beifügen können. Wir bitten unsere Kollegen schon heute, sich den 2. November für Görlitz zu reservieren.

Tagesordnung erscheint rechtzeitig.

Der Vorstand. J. A.: W. Arnold, Breslau, Sandstr. 18.

Sattler-, Riemer- und Täschner-Innung zu Breslau

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß die **Michaeli-Quartals-Versammlung** am Montag, den 6. Oktober 1924, nachmittags 4 Uhr, in unserem Innungslokale, Mergners Restaurant (Haaseausschank), Breite Straße, Ecke Katharinenstraße, abgehalten wird, wozu hierdurch höflich eingeladen wird.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, an derselben teilzunehmen und wird als Entschuldigungsgrund für etwl. Fernbleiben nur persönliche Krankheit angenommen.

Beiträge und evtl. Reste müssen entweder vorher an den Kassierer, Herrn Berger, Herdainstraße 50, oder ganz bestimmt am Quartal bezahlt werden.

Lehrlinge sind zur Aufnahme nur beim Obermeister Herrn Jäger, Friedrich-Wilhelmstr. 30, zum Freisprechen nur beim Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Lubomiersky, Reichstraße 4, anzumelden.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Namensaufruf. 2. Verlesen des Protokolls der Johanni-Quartalsversammlung. 3. Meisteraufnahme. 4. Freisprechen. 5. Lehrlingsaufnahme. 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 7. Bericht der Delegierten vom Verbandstag Berlin. 8. Geschäftliches. 9. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Richard Parke, Schriftf.

Fachgemäße Bearbeitung aller Buchführungs-, Vermögens- u. Steuersachen

durch

Steuer-Buchführungs-Verlag

‚Non plus ultra'

Friedrich Wilhelm Kleinfeldt

Inhaber: F. W. Kleinfeldt'sche Erben und Walter Kunze

Breslau VIII, Klosterstraße 97

Fernruf Ohle 967

Buchstelle des Provinzial-Verbandes der Schles. Viehhändler e. V., Breslau
Buchstelle des Innungsausschusses Freiburg in Schlesien

Abteilung I

Buchführung, Steuerberatung

Abteilung II

Fernbuchführung

Abteilung III

Verlag

Lieferung von Geschäftsbüchern und Anleitungen der neuesten Geschäfts- und Steuer-Buchführung ‚Non plus ultra' für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

Kostenlose Steuerberatung

Mittwoch, 2—4 Uhr, Weidenstr. 7, Ring 7395, 10—12 Uhr Schlachthofbörse, sonst vorm. 8—10 Uhr Fichtestr. 5, Ohle 9348, Buchprüfer Reißner (s. Inserat.)

Materialangebot

Zu günstigen Tagespreisen bieten wir an:
Möbelleder Ia antik in Preß- und Wildnarben, Spaltleder,
Leder für abgepaßte Stuhlsitze und Kunstleder,
Wagenausschlagtuch einfarbig und kariert,
Knochenleim AGS transparent Scheidemandel,
Knochenperlenleim „AGS-Perl", Lederleim I. und II. Qualität,
Zier- und Wellenleisten, Perl- und Paternosterstäbe,
Glas- und Flintpapier, Schreinerbleistifte,
Gruschwitz Sattlergarn, grau, Maschinenwachszwirn schwarz und grau, Maschinengarn auf Kreuzwickel schwarz, feldgrau und braun,
Polstergurte 71 mm breit,
Matratzendrell 1,20 m breit, Jacquard rot-gold und grau-weiß gemustert,
Rouleaustoff grau gestreift,
blaue Kammzwecken,
Kordel 2- und 3fach, Schnürfaden,
Rucksäcke für Kinder und Erwachsene,
Nähgarne aller Art, Markenware,
Hänsel-Roßhaar, Wattierleinen,
Zanella, Serge, Pocketin und Ärmelfutter,
Anzugmanchester grau, oliv und braun.

Die Nachfrage nach Knochenperlenleim ist so rege, daß die Aufträge bereits von der Fabrik rationiert werden mußten. Unsere Bestellungen werden jedoch vorzugsweise in voller Höhe berücksichtigt, sodaß es sich empfiehlt, umgehend Bestellungen bei uns einzureichen, ehe weitere Preiserhöhungen eintreten.

Genossenschaften und Innungen erhalten bei Großabnahme Sonderpreise. Auf Wunsch werden Muster und Preislisten übersandt.

Schlesische Wirtschafts A.-G. zu Breslau, Blumenstraße 8.

Verdingungen

Der Abbruch des alten Lokomotivschuppens II von 13 Ständen und des 35 Meter hohen Schornsteins, sowie die Herstellung eines Nebengebäudes von 220 cbm umbauten Raumes, nördlich von km 252,1 der Strecke Kohlfurt-Görlitz auf Bahnhof Görlitz, soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Bedingungen pp. können ab Sonnabend, den 20. September 1924 hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von „zwei Mark" in bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 29. September 1924, vormittags 11 Uhr, nach hier versiegelt und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Görlitz, den 16. September 1924.

Eisenbahn-Betriebsamt 1.

wählt: C. Weigel, Vorsitzender, J. Joretzki, Kassierer, J. Schneider, Schriftführer. Ferner schlagen die Kollegen Strubitzki und Illgner vor, für den Vorstand 3 Stellvertreter und 2 Beisitzer zu wählen, und zwar sollen die Stellvertreter bezw. Beisitzer nicht dieselben sein, die das gleiche beim Vorstand des Landesverbandes sind, damit die übrigen Innungen von Mittelschlesien dementsprechend vertreten sind, auch dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. Kollege Kalmus-Frankenstein schlägt vor, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft von Münsterberg, Strehlen, Frankenstein, Reichenbach, Glatz und Neurode, Kollege König-Münsterberg als stellvertretenden Vorsitzenden des mittelschlesischen Unterverbandes zu wählen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme und wurde Kollege König-Münsterberg einstimmig als stellvertretender Vorsitzender des Unterverbandes gewählt. Ferner wurden einstimmig in den Vorstand gewählt die Kollegen Illgner-Schweidnitz für den Bereich: Schweidnitz, Waldenburg und Striegau, Zedler-Ols für den Bereich Ols, Trebnitz, Militsch, Trachenberg, Wohlau, Namslau und Guhrau, Exner-Brieg für den Bereich Brieg und Ohlau. Der Vorsitzende C. Weigel begrüßt die neugewählten Herren und ersucht um rege Mitarbeit zum Wohle unseres Berufes. Zur Beitragsfrage wird einstimmig beschlossen, den s. Zt. festgesetzten 50 Pfg.-Beitrag beizubehalten. Der Vorsitzende bespricht noch als sehr wichtigen Punkt die Lehrlingsfrage und weist darauf hin, daß in jedem Falle bei Einstellung eines zweiten Lehrlings ein diesbezügliches Gesuch an den zuständigen Ausschuß zu richten ist. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Prüfungsausschuß bei den Innungen nur aus dazu amtlich bestätigten Personen bestehen darf und paritätisch zusammengesetzt sein muß. Bei Nichtbefolgung dieser Maßnahmen geht die Handwerkskammer energisch vor und können Prüfungen als ungültig erklärt werden. Für Innungen, welche keine Prüfungskommission fürs Damenfach haben, soll die Prüfung beim Kammerprüfungsausschuß beantragt werden. Kollege Hennig-Neurode spricht über schlechte Ausbildung der Lehrlinge in besonderen Fällen. Der Vorsitzende Weigel verspricht sich in jedem Falle einer diesbezüglichen Beschwerde von seiten einer Innung, bei der Handwerkskammer dafür einzusetzen, zwecks Abschaffung solcher Mißstände.

Der Vorsitzende regt an, daß die Innungen ihre Statuten revidieren, und da, wo das Wort Barbier noch besteht, dieses zu streichen und sich Friseur- und Perückenmacherinnung zu nennen. Auf Anregung des Kollegen Kalmus-Frankenstein fand eingehende Beratung der Provinzialkranzspende statt und wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefaßt: Jede neue Anmeldung zur Kranzspende muß vom Obermeister der zuständigen Innung bestätigt sein, es wird eine Karenzzeit von ¼ Jahr festgelegt, und gilt die Zeit von dem Tage, an welchem die Anmeldung und gleichzeitige Bezahlung bei dem Kassierer der zuständigen Innung erfolgt ist. Als zur Kranzspende angehörig gelten: Kollegen, deren Ehefrauen, sowie Anverwandte, sobald sie von seiten des selbständigen Berufsangehörigen erhalten werden müssen. Diese Beschlüsse gelten als vorläufige Beschlüsse des mittelschlesischen Unterverbandes und wird allen Innungen des Landesverbandes dieses mitgeteilt und deren Zustimmung eingeholt werden. Es erfolgen noch Besprechungen über die Krankenunterstützungskasse „Selbsthilfe", aus denen hervorgeht, daß man mit dem Verhalten derselben in letzter Zeit ihren Mitgliedern gegenüber nicht zufrieden ist. Die Tagesordnung ist somit erledigt, der Vorsitzende dankt allen Erschienenen für ihre Mitarbeit und bringt der Jubel-Innung Glatz anläßlich ihrer Jubelfeier ein dreifaches Hoch aus.

Obermeister Korte-Glatz dankt für die Ehrung und schließt der Vorsitzende um 1 Uhr die Tagung. Anschließend nahmen alle Anwesenden an dem Quartal und den Festlichkeiten der Jubelinnung teil.

J. Schneider, Schriftführer.

Die Erfolgsmesse

Allgemeiner Überblick. Die Breslauer Herbstmesse ist vorüber. Sie hat, wie vorausgesagt, einen vollen Erfolg gebracht. Nicht etwa nur mit der Einschränkung, soweit die Geldknappheit es zuließ. Im Gegenteil haben mindestens zwei Branchen im ganzen bedeutend höhere Abschlüsse erzielt, als man nach der vorhandenen Kaufkraft im besten Falle erhoffen konnte: Die Schuh- und die Nahrungsmittelbranche. Es läßt sich schwer abschätzen, welche von beiden größere Erfolge zu verzeichnen hatte. Am ersten Tage, dem Messesonntag — 7. September — erschienen die Schuhwaren besser abzuschneiden, am zweiten Tage waren die Verkäufe in beiden Artikeln gleich groß, am dritten Tage hatten unbedingt die Nahrungsmittel ein besseres Geschäft. Geht man den Gründen der starken Kauflust nach, so sind es bei der Schuhbranche der gesteigerte Bedarf, hervorgerufen durch die lange Einschränkung des Verbrauchs, die zum Winter aufgegeben werden muß, und das Anziehen der Preise (um 10 %—15 %). Bei den Nahrungsmitteln war nicht nur der Gegenwartsbedarf zu decken, die Einkäufer rechneten vielmehr mit besonders starkem Geschäft nach der Einbringung der Ernte. Schließlich erhöhten die Weihnachtseinkäufe die Kauftätigkeit außerordentlich. Berücksichtigt man also bei dem ungefähr gleichen Erfolg beider Branchen die zum Kauf zwingenden Momente, so belegen wohl die Abschlüsse der Schuhbranche den ersten Platz.

Ebenfalls über den bei Einkalkulierung der Geldknappheit zu erwartenden Höchstumsatz hinaus gingen einzelne Gruppen der Textilbranche, vor allem Konfektion und Winterware. Im Durchschnitt kann

das Geschäft als durchaus befriedigend, mit Rücksicht auf die kaufhemmenden Momente sogar als gut bezeichnet werden.

In den anderen auf der Herbstmesse vertretenen Branchen war der Handel ungleichmäßig, nach der Höhe der Umsätze und auch an den einzelnen Tagen. Am Sonntag wurden in Möbeln mehr Geschäfte gemacht als am Montag. Haushaltsartikel gingen wieder besser am Montag. Nach geringeren Umsätzen am Sonntag wurde das Geschäft für Genußmittel am zweiten Tage äußerst flott und war auch am Dienstag noch verhältnismäßig befriedigend. Die größeren Firmen für Parfüm und Seife hatten an allen Tagen gute Abschlüsse, für die anderen ergab sich ein mittleres Geschäft. Die Papiermesse war anfangs still und konnte sich nur zum Schluß etwas erholen.

Allgemein gab der Breslauer Messe ein besonders günstiges Gepräge, daß — im Gegensatz zu Leipzig — gute und mittlere Qualitäten mehr gefragt wurden, wie billigere Ware. Von auswärtigen Besuchern wurde überhaupt die Güte der Ausstellungsobjekte gelobt, die dem ständigen Besucher der Breslauer Qualitätsmesse ja bekannt ist.

Im Einzelnen verdient erwähnt zu werden: Mehrere Fabrikanten und Großhandlungen der Schuh- und Textilbranche waren schon am Schluß des zweiten Tages ganz oder so gut wie ausverkauft. — Es wurden günstige Geschäfte nach Köln — durch die in den nächsten Tagen behobenen Grenzhindernisse bedingt — und nach Polen, Tschechoslowakei usw. abgeschlossen, neue Beziehungen mit rumänischen und mexikanischen Geschäftsleuten angeknüpft. — Der Generalkonsul aus Amsterdam bezeigte durch persönliche Anwesenheit das Interesse der niederländischen Geschäftswelt. — Ein tschechoslowakischer Aussteller konnte — durch die Valuta begünstigt — einen außerordentlich großen Umsatz erzielen. — Die Beteiligung der ausländischen Aussteller — einige stellten selbst aus, andere ließen sich vertreten — war dadurch gemindert, daß ihre Anmeldungen bei der frühzeitigen Vollbelegung der Ausstellungsräume nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Hier wird Abhilfe geschaffen durch den Neubau eines mächtigen Ausstellungsgebäudes, das für die Frühjahrsmesse benutzbar sein wird. Die Nachfrage nach Plätzen in dieser idealen, 10000 qm Ausstellungsfläche fassenden Halle, war äußerst stark, was u. a. beweist, wie sehr das Geschäft der Herbstmesse die Aussteller befriedigte. Es konnte aber der systematischen Platzverteilung nicht durch Vorvergebung an einzelne Aussteller vorgegriffen werden.

Viel ließe sich noch berichten über die hervorragende Ausstellungskunst, die immer wieder zu beobachten war, über den großen Vorteil, den die Stadtgeschäfte aus der Messe ziehen, über die Belebung des Handels im allgemeinen, über die nicht genug zu schätzende Reklamewirkung der Ausstellung auf der Messe. Es sei aber hier nur noch zu einzelnen Tagesfragen Stellung genommen:

Die angebliche Messemüdigkeit besteht nach den Ergebnissen der Breslauer Herbstmesse nicht, jedenfalls nicht für diese eingeführte und wirtschaftlich notwendige Großmesse.

Die Fachmessen haben der Breslauer Großmesse keinen Abbruch tun können; man sieht das am besten aus den besonders günstigen Erfolgen der Schuhbranche in Breslau gegenüber der Fachmesse in Berlin. Auch die Textilbranche schnitt in Breslau sehr gut ab gegenüber den vielen Textilausstellungen und Messen in anderen Orten.

Verbilligte Eintrittspreise. Die Messeleitung hat versucht, durch günstige Preissetzung der Einlaßkarten die Spesen des Einkäufers zu verringern. Die Messeausweise — gültig für die drei Messetage zum beliebig wiederholten Besuch — kosteten im Vorverkauf nur 3 ℳ; an der Kasse mußten 5 ℳ verlangt werden, schon um wenigstens für Sonntag den geschäftlichen Verkehr nicht zu sehr durch „Sehleute" stören zu lassen. An jedem der beiden folgenden Tage gab es Tageskarten für den äußerst niedrigen Preis von einer Mark. Sie konnten allerdings nur zum je einmaligen Besuch jedes Messehauses berechtigen, da sonst die Inhaber der Messeausweise benachteiligt worden wären.

Berichtigung

zur Beilage der Fa. Eisenmatthes.

Transmissionsteile sollte man nur von einer bekannten Spezialfabrik beziehen. Man hat erstens die Gewähr, daß man dort bewährte Konstruktionen von erfahrenen Fachleuten erhält und daß für die Fabrikate nur bestes Material verwendet worden ist. Durch die Massenherstellung auf Spezialmaschinen wird neben vorzüglichste Bearbeitung vor allem eine weitgehende Verbilligung erzielt, die ja besonders bei den heutigen Verhältnissen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Zu welchen fabelhaft niedrigen Preisen heute hochwertige Transmissionsteile zu haben sind, ersieht man am besten aus dem der letzten Nummer beiliegenden Prospekt der Firma Eisenmatthes A.-G., Magdeburg, mit ihren Filialen in: Breslau, Leipzig, Berlin, Bremen, Elbing, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover u. Nürnberg.

Die steuerlichen Verhältnisse verlangen gerade jetzt wieder erhöhte Aufmerksamkeit und es ist daher für jeden Gewerbetreibenden, Handwerksmeister und Geschäftsmann von großer Wichtigkeit, sich einem Unternehmen anzuschließen, das für wenig Geld Rat und Schutz gewährt und jedem zur Seite steht.

Der auch in heutigem Inserat genannte Steuerbuchführungs-Verlag „Non plus ultra" F. W. Kleinfeld'sche Erben und Walter Kunze, Breslau 8, Klosterstr. Nr. 97, erledigt prompt und sauber, zu äußerst billigen Preisen, Buchführungen nach eigener Methode in Form von Fernbuchführung, erledigt sämtliche Steuersachen, Schriftsätze an das Finanzamt, Rückfragen desselben, vertritt bei Terminen usw., sodaß der Geschäftsmann, der unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen schwer genug zu kämpfen hat, sich um seine Buchführung und Steuersachen so gut wie gar nicht zu kümmern braucht.

Wir weisen ganz besonders auf diese Firma hin und möchten jedem empfehlen, von dieser überaus guten und billigen Einrichtung in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen.

Ebenso sind von der Firma auch die für die Buchführung nötigen Geschäftsbücher der patentamtlich geschützten Methode (Neueste Geschäfts- und Steuerbuchführung — „Non plus ultra" —) zu beziehen.

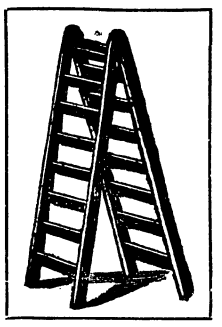

Bockleitern
für
Maler, Tapezierer und Installateure
in bester Ausführung liefert zu billigen Preisen
Carl Feist
Leiternfabrik
Breslau 24, Gräbschener Str. 234/36
Fernruf Ring 1370

Steuer und Buchführung
Lieferung von Reform-Geschäftsbüchern und Anleitung der neuesten Geschäfts- und Steuer-Buchführung für Handwerk und Gewerbe.
Erstaunliche Ersparnis von Arbeit, Personal, Raum, Papier usw. stets abschlußbereit
Breslau 8 **v. WALDOW** Klosterstr. 4
Generalvertreter der Verlagsfirma H. Rabsilber, Frankfurt a. M.

Robert Neugebaur, Breslau I
Gegründet 1850 Reuschestraße 19 Telefon Ring 488
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke

Wilborn & Böhm / Breslau 13
Viktoriastraße 76
Fernruf Ring 319
Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek und Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handwerk und Gewerbe". Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Autogene Schweiß-Anstalten
Adolf Paetzold
Friedrich-Wilhelmstr. 99
Fernruf Ohle 2872.
Spezialität: Schweißen, eiserne Fässer und Bassinbau.

Brunnenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67 I
Telefon Ohle 5235.

A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13 T.R.2837.

Drahtzäune
Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald
Breslau 13,
Steinstraße Tel. Ring 1464.

Bürsten- und Pinsel-Fabrik
Oskar Schlehufer
Breslau
Matthiasstr. 16. Klosterstr. 41.
Telefon Ohle 8717.

Drechslerarbeiten
Drechslerarbeiten fertigt
Wilhelm Arnold
Sandstraße 18

Drechslerei
Paul Stephan
Drechslerei
gegründet 1877
Breslau I
Messergasse Nr. 10.

Elektr. Beheizung
Elektrische
Heiz- u. Kochapparate
repariert
E. Philipp,
Hummerei Nr. 18. Breslau I;
(Kein Laden).
Verkauf von Radio-Zubehörteilen

Elektromotoren
Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt, Ankerwickelei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Farben
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Farben u. Lacke
Fritz Wegener
Albrechtstr. 38, Märkischestr. 44
Ohle 7256 liefert Ring 7082
Gips, Zement, Schlämmkreide, Firnis, Lacke, alle Malerfarben billigst und frei Haus.

Fahrräder
Reparatur-Werkstatt für Motorräder, Fahrräder und Geschäfts-Dreiräder
Leo Gluth
Fahrrad-Schlossermeister
Neumarkt 18 Tel. Ring 3587

Glaserei
Fenster-, Roh- u. Spiegelglas
für Industrie-, Wohn- und landw. Bauten. Übernahm. von Verglasungsarbeiten
David Bley
Inhaber Hugo Spanier
Gegründet in Posen 1836
Herdainstr. 65, Tel. R. 7244

Intarsien
Intarsien
und Schnitzereien aller Art führt aus O. Czeczatka
Breslau V, Gräbschenerstr. 55.

Jalousien
Jalousien-Fabrik
Roll- u. Sonnenjalousien
Bautischlerei
Möbeltischlerei
August Schneider
Flurstr 10. T. O. 1362

Linoleum
Linoleum verlegen wird sachgemäß und preiswert ausgeführt
PAUL ROTHER
Spez.-Geschäft für Linoleumlegen / Breslau, Augustastr. 25, Tel. 50546

Gas- u. Wasseranlg.
A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13. T. R. 2837.

Markisen
Markisen
Scheerengitter
D. R. G. M.
Schaukasten, Ladenbau
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 11
Fernruf Ohle 7113

Nähmaschinen
Nähmaschinen
für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtl. Systeme.
Josef Greulich
T. O. 6357 Breslau, Hummerei 17
Bitte auf Vorname und Hausnummer zu achten.

Pumpenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67 I
Telefon Ohle 5235.

Pinsel
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Pianofortefabrik
Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8, Tel. R. 686
Aelteste und größte Fabrik Breslaus!

Stempelfabrik
A. Sedlatzek,
Breslau I,
Ringbude 75/76.
Telefon Ring 4746.

Schlosserei
Gust. Lehnhardt
Breslau 13,
Neudorfstr. 72 T. R. 1192
geg. Einbruch „Schutzgitter und Sicherheitsverschlüsse."

Schmirgelscheiben
Schmirgelscheiben
bei
Josef Hitter, Drechslerei,
Dominikanerplatz 7/9.
Ecke Graben.

Schutzgitter
Schutzgitter
Spezialität:
Schiebegitter und Markisen
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 11
Fernruf Ohle 7113

Wagenbau
Karosserien, Autoanhäng. Aufbauten, Kutschwagen
P. Seipolt
Gräbschener Strasse 134
Telefon Ohle 7102

Technische Bedarfsartikel.
Oscar Mohr :: Breslau
Drogen- u. Farbengrosshandlung, Kupferschmiedestr. 25 Ecke Stockgasse
Telefon: Ring 433 und 8199
Techn. Bedarfs-Artikel für Handwerk u. Gewerbe
Leim — Schellack
Lager in Arti-Holzbeizen

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Ring 713

Kupferschmiederei und Apparatebau-Anstalt

Hermann Häußler * Breslau X

Seitengasse 5 * Tel. R. 2337

Boiler * Heizschlangen * Herdschlangen
Schwimmerkästen * Reservoire * Hydrophore * Ausdehnungsgefäße und -Rohre
Kochkessel f. direkte u. indirekte Beheizung
Fassonstücke * Verzinnerei * Ausführung sämtlicher Kupferschmiedearbeiten und Reparaturen

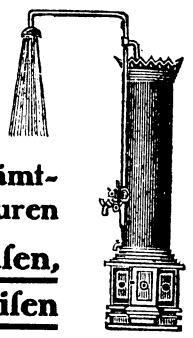

Spezial-Fabrik für Warmwasserblasen, Badeöfen, Waschkessel in Kupfer und Eisen

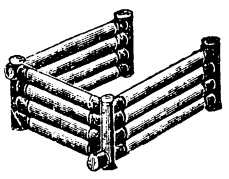

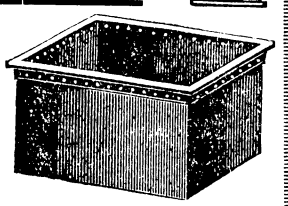

Textilschuhe

Marke „Pionier"
Paar 1.60 Mark, 26 bis 31 cm. Der Arbeitsschuh für Handwerker u. Fabrik-Arbeiter aller Branchen.

Kanjära, Breslau
Höfchenstraße 61
Achten Sie bitte auf Firma

Besuchen Sie

bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift

Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

veröffentlichen.

*

Sie werden gut bedient

Be- und Entwässerungsanlagen / Sanitäre Einrichtungen / Warmwasseranlagen / Badeeinrichtungen / Klosetts usw. für Wohnhäuser / Villen / Siedlungen / Fabriken

Marmorwaschtische in jeder Ausführung

Badeöfen für Kohlen- und Gasfeuerung
Gasdruckautomaten / Feuerlöscheinrichtungen / Hydranten

Reparaturen jeder Art

Einkaufsquelle aller Gegenstände für Gas- u. elektrische Beleuchtung

Richard Wittke

Breslau X / Herzogstr. 27
Telefon Ring 7635

Stuck- u. Zementarbeiten

führt aus
Julius Völkel, Breslau 13, Tel. R. 6787

Walzeisen / Bleche / Stahl
Röhren / Verbindungsstücke / Wagenbau-, Pflugbauartikel
Hufeisen

L. Neumann & Sohn, G. m. b. H.

BRESLAU 8 * Brüderstrasse Nr. 64–71
Gründungsjahr 1838 **Eisengroßhandlung** Gründungsjahr 1838
Ältestes Spezialgeschäft f. d. gesamt. Schmiedebedarf
Fernsprecher Amt Ring 416–479–9245 / Amt Ohle 257

Ketten / Nieten
Schrauben / Werkzeuge / Bohrmaschinen
Stauchmaschinen / Reifenbiegemaschinen / Schmiedeeinrichtungen / Bügeleisenbolzen
Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen

Zuschneide-Kurse

für Herren- und Damenbekleidung
Beginn am 1. und 15. jeden Monats
Erste und größte Privat-Zuschneide-Schule Ostdeutschlands
Inh. und Direktor **Heinrich Menzel**
Gartenstr. 46 **Breslau V** Gartenstr. 46
Schnittmuster - Abteilung und Modejournal - Vertrieb

Kohlen- u. Gas-Badeöfen

Heißwasser-Stromautomaten
aller Systeme werden sachgemäß unt. Garantie schnellstens repariert

Karl Härter
Gegr. 1889 / Klempnermeister / Gegr. 1889
Neudorfstraße Nr. 51 / Telefon: Ring 7206

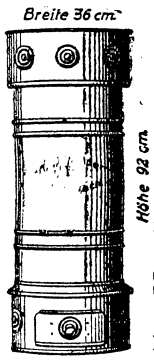

Breite 36 cm
Höhe 92 cm

Unsere altbewährten

Sägespäne-Füll-Oefen und -Herde

für Hausbrand, Läden, Werkstätten, Tischlereien usw. liefert

Schles. Heizstoff - Verwertungs- G. m. b. H.
Breslau 2, Neue Taschenstr. 20

Fig. 2

Salzborn & Fassbinder

Breslau I
Fernruf Ring 7844 / Margaretenstraße 17
Lack- und Rostschutz-Farbenfabrik

Möbel-Leisten

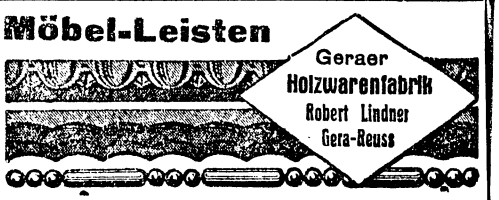

Querstäbe

Vertr. für Schlesien: **R. Wallach, Breslau X, Waterloo-Strasse 8, I.**

Metalle

Kupfer, Messing, Neusilber, Blei, Zinn
in Blechen, Drähten, Stangen und Röhren
Lötzinn, Lagermetall, Schlaglot, Gas-, Guß- u. Siederohr
Werkzeuggußstahl

Julius Sckeyde Kom.-Ges.

Breslau I, Ohlauer Straße 21/23

Lacke Farben Firnisse

Schlesische Lack- u. Farben Industrie
Breslau, Tauentzienstr. 55 (Ecke Taschenstr.)

Bandsägen-Bandagen

aus prima Gummi-Kork, bedeutend besser und billiger als Leder und Gummi, die anerkannt beste und langjährig bewährteste Bandage, der lfd. m 5 cm breit, 8 mm stark 3 Mk.

Schles. Bandsägen-Bandagen R. Hübner
Breslau 13, Augustastraße 108

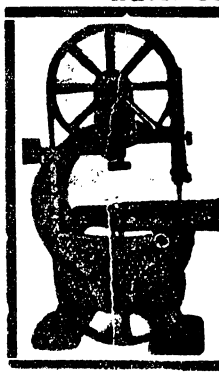

Arthur Dietrich,

Breslau I
Maschinen-Fabrik
Fabrik Borsigstr. 10/14
Büro Alexanderstr. 4 T. R. 9964

Holzbearbeitungsmaschinen!
Schärf- u. Schränkmaschinen!
Apparate! / Werkzeuge!

Ständig ab Lag. Breslau lieferbar!

Achtung! **Möbelindustrie!**

Wie verbillige ich meine Fabrikation!

Ich kaufe nur direkt in der **Fabrik** folgende Rohmaterialien:
a) Stangenscharniere, b) Sämtliche Kleineisensachen (wie Schrankschrauben, Schubriegel, Bettschienen, Zapfenbänder u. a. m.), c) Holzschrauben, d) Perlstäbe, Schnitzleisten und Wellenleisten (Spezialität Querstäbe), e) Einsteckschlösser, f) Sämtliche Werkzeuge, g) Glaspapier, h) Mattierungen, Polituren und Lacke, i) Möbelstoffe zu **konkurrenzlos billigen Preisen,** verschiedenen Ausführungen und Qualitäten und wende mich deshalb an:

Richard Wallach, Industrievertretungen
Breslau X, Waterloostraße 8 I.

Brieger Kummet-werkstatt

Alle Arten englische Kummete für Kutsch- und Arbeitszwecke fertigt prompt und sauber zu äußerstem Tagespreis!

Max Kamrad,
Sattlermeister
Brieg, Bez. Breslau
Burgstrasse 19.

Für Bau- u. Möbeltischler

liefert:
Türeinsteckschlösser / Möbelschlösser
Möbelbeschläge / Fitschen / Schiebetürbeschläge / Ventilationen, sowie sämtliche Baubedarfsartikel billigst

Herz & Ehrlich, Kom.-Ges.

Breslau I, Ring 9, Blücherplatz 1a, Herrenstraße 1

Baugeschäft Karl Arlt, Breslau 8, Klosterstraße 62

Telefon Ohle 4448 — Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten, Neu- und Umbauten, Reparaturen, Schwammbeseitigung